



**82. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister
am 18. und 19. Mai 2011 in Halle (Saale)**

Beschluss

TOP I.1

Juristenausbildung

Berichterstatter: *Sachsen-Anhalt*

I.

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Bericht des Koordinierungsausschusses vom 30. März 2011 zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Reform der Juristenausbildung – Evaluation 2011 – zur Kenntnis.
2. Sie stellen Folgendes fest:

Die Reformvorgaben des Gesetzes vom 11. Juli 2002 sind inzwischen weitgehend umgesetzt. Hinsichtlich aller Reformziele konnten im Studium und im Vorbereitungsdienst deutliche Erfolge erzielt werden. Dies gilt insbesondere für die Stärkung der internationalen Bezüge der Ausbildung einschließlich ihrer europarechtlichen Komponente. Es bedarf jedoch noch weiterer Anstrengungen, um Verbesserungen, insbesondere bei den Schlüsselqualifikationen und bei den anwaltsorientierten Lehrveranstaltungen, zu erreichen.

II.

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Bericht des Koordinierungsausschusses vom 31. März 2011 über Möglichkeiten und Konsequenzen einer Bachelor-Master-Struktur anhand unterschiedlicher Modelle einschließlich der berufspraktischen Phase unter Berücksichtigung des entwickelten Diskussionsmodells eines Spartenvorbereitungsdienstes zur Kenntnis.



2. Sie stellen Folgendes fest:

a)

Soweit die Bologna-Erklärung in der Juristenausbildung in den Unterzeichnerstaaten umgesetzt worden ist, hat dies nicht zu einer Angleichung der juristischen Bildungsgänge geführt.

b)

Das juristische Ausbildungssystem muss - wie jedes Ausbildungssystem - fortlaufend überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt werden. Bei der Ausbildung für die reglementierten juristischen Berufe sind jedoch weiterhin zwei Staatsprüfungen und ein einheitlicher Vorbereitungsdienst unverzichtbar, um die hohe Qualität der Ausbildung auch in Zukunft zu gewährleisten.

c)

Die vom Koordinierungsausschuss geprüften Modelle, welche die derzeitige Ausbildung durch eine Bachelor-Master-Struktur ersetzen wollen, bieten, gemessen an den aufgestellten Qualitätsmerkmalen, teilweise Vorteile gegenüber der derzeitigen Ausbildung. Sie weisen jedoch in jeweils unterschiedlichem Maße zum Teil gravierende Nachteile auf. Diese Modelle bieten demnach gegenüber der derzeitigen Ausbildung insgesamt keinen qualitativen Mehrwert; vielmehr wiegen die Nachteile der Modelle sogar schwerer als die Vorteile.

d)

Modelle, die hinsichtlich der Ausbildung für die reglementierten juristischen Berufe an den bisherigen Ausbildungsstrukturen festhalten und daneben Elemente der Bachelor-Master-Struktur integrieren wollen, können trotz der vom Koordinierungsausschuss festgestellten Schwächen Anknüpfungspunkte für denkbare Ergänzungen der derzeitigen Ausbildung bieten. So bleibt es den juristischen Fakultäten unbenommen zu prüfen, ob im Rahmen des zur Ersten Prüfung führenden Studiums zusätzliche akademische Grade vergeben werden können.